

Bekanntmachung

Sitzung: **Bezirksausschuss Istrup**

Termin: **Montag, 05.12.2016, 19:00 Uhr**

Ort: **Istrup, Mittelstraße, Bürgerhalle**



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Zukünftige Standortfrage "Bolzplatz"
3. Wunsch der Anlieger: Basketballmöglichkeit
4. Schaffung eines Ersatzparkplatzes; Sachstandsbericht
5. Aktualisierung der Dauerprotokolle
6. Verschiedenes
7. Bekanntgaben
8. Anfragen der Mitglieder und Zuhörer

Nichtöffentliche Sitzung

9. Bekanntgaben
10. Anfragen der Mitglieder

Brakel, 30.11.2016

Tobias Gadzinski, Vorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen ist dem Rat der Stadt zugeleitet worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Brakel mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, während der Dauer des Beratungsverfahrens öffentlich aus. An Werktagen von Montag bis einschließlich Donnerstag kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen im Rathaus, Zimmer 30, von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Freitag, von 8.30 bis 12.30 Uhr, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige

in der Zeit vom 30.11.2016 bis 23.12.2016

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister (Fachbereich Zentrale Dienste, Finanzen) in 33034 Brakel, Rathaus, Zimmer 30, erheben. Über diese entscheidet der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Brakel, den 30.11.2016

(Hermann Temme)
Bürgermeister



Die Stadt Brakel informiert:

Aufgrund des Nikolausmarktes wird der Wochenmarkt am Freitag, 02. Dezember in den Hanekamp und in die Ostheimer Straße verlegt.



Brakel, den 01.12.2016

Heizkörper richtig einstellen!

Verbraucherzentrale erläutert Funktion des Thermostatventils

Die Heizung herunterdrehen spart Energie und Geld, mit dieser Regel starten viele Haushalte in die neue Heizperiode. Leider wird es bei heruntergedrehter Heizung aber nicht so schön warm. Durch eine kluge Einstellung der Thermostatventile wird Heizenergie jedoch eingespart, ohne dass die Raumtemperatur abgesenkt werden muss. Herr Werner Tegeler Energieberater der Verbraucherzentrale Brakel, erklärt, wie das geht.

„Oft stellt man sich das Ventil am Heizkörper wie einen Wasserhahn vor, den man auf- und zudreht“, erläutert Herr Tegeler. „Tatsächlich leisten die Thermostatventile mehr – sie halten eine bestimmte Temperatur im Raum.“ Stellt man den Regler zum Beispiel auf die Stufe drei, bedeutet das in etwa 20°C, je nach Größe und Standort der Heizung. Ist es im Raum kälter, öffnet sich das Ventil und der Heizkörper wird warm. Ist es wärmer, schließt das Ventil und der Heizkörper kühlt wieder ab. Es kann also auch bei aufgedrehtem Ventil vorkommen, dass der Heizkörper kalt ist – wenn die eingestellte Temperatur erreicht oder überschritten ist.

Was bedeutet das aber nun für den Energieverbrauch? „Ganz einfach“, erklärt der Energieexperte, „um einen kühlen Raum schnell aufzuwärmen, wird häufig der Heizkörper voll aufgedreht. Tatsächlich aber wird nur die Zieltemperatur hochgeschraubt – manchmal auf 26°C oder mehr.“ Ergebnis: Die Heizung läuft auf Hochtouren, der Raum wird unbemerkt überheizt und dadurch unnötig Heizenergie verbraucht. Ein richtig eingestelltes Thermostatventil spart also Heizenergie, sogar ohne dass die gewünschte Temperatur gesenkt werden muss.

Noch ein bisschen smarter sind sogenannte programmierbare Thermostatventile: Mit ihrer Hilfe lassen sich für verschiedene Tageszeiten unterschiedliche Temperaturen einstellen. Vorteil: Die Temperatur in der Wohnung kann nachts und tagsüber während der Arbeitszeit deutlich gesenkt werden, und dennoch ist die Wohnung beim Aufstehen oder am Feierabend gemütlich warm. Dadurch lässt sich die Behaglichkeit merklich verbessern und erheblich Heizenergie einsparen.

Bei Fragen zu effizientem Einsatz von Heizenergie in privaten Haushalten geben die Energieberater der Verbraucherzentrale NRW gerne Auskunft. Die halbstündige Beratung für 5 Euro, findet am 07.12.2016 in der Verwaltungsnebenstelle am Markt 4 in Brakel statt. Vereinbaren Sie unter Tel. 05272/ 360-247 oder h.rottlaender@brakel.de einen Termin. Eine Vor-Ort-Beratung für 60 Euro kann unter 0180 111 5 999 (Festpreis 3,9 Cent/Minute, Mobilfunkpreis max. 42 Cent/Minute) oder im Internet unter www.vz-nrw.de/energieberatung vereinbart werden.

Klimaschutzbeauftragter der Stadt
Brakel

Hendrik Rottländer

Zimmer 47, Rathaus

Am Markt 12,

33034 Brakel

Tel.: 05272/360-247

Fax: 05272/360 44 247

Email: h. rottlaender@brakel.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Energiesparmessgeräte können beim Klimaschutzmanager Hendrik Rottländer kostenlos geliehen werden.

